

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0434/18/2 öffentlich

| | |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum |
| DS0434/18 | 24.01.2019 |

| | |
|----------------------------|----------------|
| Absender | |
| Fraktion DIE LINKE/future! | |
| Gremium | Sitzungstermin |
| Stadtrat | 24.01.2019 |

| |
|--|
| Kurztitel |
| Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung |

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der § 7 wird im Absatz (3) wie folgt ergänzt (*Ergänzungen **FETT hervorgehoben***):
 „[...] Diese Stellungnahmen/Empfehlungen werden über die Geschäftsstelle unverzüglich dem StBV **und den Fraktionsgeschäftsstellen zur Weiterleitung an alle Stadträtinnen und Stadträte** vorgelegt [...].“
2. Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung ist ein Passus aufzunehmen, der auf die Abgrenzung der Zuständigkeit zum bzw. Kooperation mit dem Kunstbeirat der LH Magdeburg klar Bezug nimmt.

Begründung:

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden vom **Stadtrat** in Gänze berufen, die Beschlussfassung der Geschäftsordnung erfolgt ebenso! Es liegt in der Natur der Sache, dass dann auch der Stadtrat insgesamt Anspruch und Interesse haben sollte zu erfahren, welche Ergebnisse der Gestaltungsbeirat empfiehlt, so wie letztlich auch bspw. über B-Pläne der gesamte Stadtrat und nicht nur der StBV entscheidet.

Neben dem Gestaltungsbeirat besteht auch der Kunstbeirat im Zuständigkeitsbereich des Kulturbeigeordneten, Prof Puhle (SPD), der sich u.a. mit Kunst im öffentlichen Raum, baugebundener Kunst/(Bau)Kultur, Denkmälern etc. befasst. Ein aktuelles und prominentes Beispiel ist das Denkmal Magdeburger Recht, für das noch kein Standort gefunden werden konnte. Es ist daher dringend erforderlich einen modus vivendi festzuschreiben, der die jeweiligen Aufgabenbereiche soweit wie möglich klar umreißt.

Oliver Müller
Fraktionsvorsitzender